



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Schnurrbusch, AfD

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Tierversuche in Schleswig-Holstein

In der aktuellen Medienberichterstattung über Tierversuche der Firma Laboratory of Pharmacology and Toxicology (LPT) an verschiedenen Standorten in mehreren Bundesländern soll es zu unnötiger Tierquälerei gekommen sein. Die Versuche werden im Labor der Firma LPT mit Sitz in Mienenbüttel, Niedersachsen, durchgeführt.

Die rechtliche Basis für die Durchführung von Tierversuchen bilden das Tierschutzgesetz (TierSchG) und die Tierschutzversuchstierverordnung (TierSchVersV). Nach §7 a TierSchG dürfen Tierversuche nur durchgeführt werden, wenn sie „unerlässlich“ und „ethisch vertretbar“ sind.

1. Welche öffentlichen und privaten Institutionen oder sonstige Einrichtungen führen in Schleswig-Holstein Tierversuche durch? Bitte tabellarisch auflisten.

Nachfolgend sind die Einrichtungen aufgelistet, die derzeit in Schleswig-Holstein Tierversuche durchführen:

1.	Aller Aqua Research GmbH
2.	Alster Science 4 Animals
3.	Alfred-Wegener-Institut
4.	Behring Campus Eystrup für Haus- und Nutztierforschung – Preclinics GmbH
5.	Boehringer-Ingelheim Vetmedica GmbH
6.	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

7.	European Surgical Institute – Johnson & Johnson Medical GmbH
8.	Fachhochschule Kiel
9.	Fraunhofer-Einrichtung für Marine Biotechnologie und Zelltechnik
10.	Forschungs- und Technologiezentrum Westküste
11.	Freie Universität Berlin
12.	Forschungszentrum Borstel - Leibnizzentrum für Medizin und Biowissenschaften
13.	GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung
14.	Gesellschaft für marine Aquakultur
15.	Institut für Binnenfischerei e.V.
16.	JARAZ Enterprises GmbH & Co. KG
17.	Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung
18.	KLIFOVET AG
19.	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
20.	Löhlein & Wolf vet research and consulting
21.	Ludwig-Maximilians-Universität München
22.	Laboratory of Pharmacology and Toxicology GmbH & Co KG
23.	Michael-Otto-Institut im NABU
24.	Max-Planck-Institut für Evolutionsbiologie
25.	Max Rubner-Institut - Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel
26.	MSD Animal Health Innovation GmbH
27.	Olympus Europa SE & Co. KG Medical Systems Division
28.	Thünen-Institut für Fischereiökologie
29.	Thünen-Institut für Ökologischen Landbau
30.	Thünen-Institut für Seefischerei
31.	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
32.	Triveritas Germany
33.	Universität Bielefeld
34.	Universität Hamburg
35.	Universität Heidelberg
36.	Universität Hildesheim
37.	Universität Koblenz-Landau
38.	Universität zu Lübeck
39.	Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH
40.	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland
41.	ZOETIS Deutschland GmbH

2. Wie viele Anträge auf Durchführung von Tierversuchen wurden gestellt und wie viele davon genehmigt? Bitte für die Jahre 2017 bis 2019 auflisten.
- 2017 wurden 130 genehmigungspflichtige Anträge auf Durchführung von Tierversuchsvorhaben gestellt, davon befinden sich drei Anträge noch im Genehmigungsverfahren

- 2018 wurden 111 genehmigungspflichtige Anträge auf Durchführung von Tierversuchsvorhaben gestellt, davon befinden sich zwei Anträge noch im Genehmigungsverfahren
- 2019 wurden bisher 105 genehmigungspflichtige Anträge auf Durchführung von Tierversuchsvorhaben gestellt (Stand: 15.11.2019), davon befinden sich 19 Anträge noch im Genehmigungsverfahren

3. Wie viele und welche Tierarten werden für Tierversuche in Schleswig-Holstein verwendet? Bitte für die Jahre 2017 bis 2019 aufschlüsseln.

Nachfolgend sind alle Tierarten / -zahlen aufgelistet, welche in Schleswig-Holstein in den Jahren 2017 und 2018 für Tierversuchszwecke verwendet wurden. Für das Jahr 2019 liegen noch keine Zahlen vor.

2017:

	Tierart	Tieranzahl
1.	Mäuse	32.605
2.	Ratten	11.216
3.	Kaninchen	1.255
4.	Pferde, Esel und Kreuzungen	3
5.	Schweine	3.254
6.	Schafe	51
7.	Rinder	13
8.	andere Säugetiere	53
9.	Haushühner	1.266
10.	andere Vögel	1.279
11.	Frösche	10
12.	Krallenfrösche	100
13.	Zebrabärblinge	900
14.	andere Fische	33.372

2018:

	Tierart	Tieranzahl
1.	Mäuse	27.018
2.	Ratten	7.932
3.	Meerschweinchen	140
4.	Kaninchen	772
5.	Katzen	1
6.	Hunde	1
7.	Pferde, Esel und Kreuzungen	27
8.	Schweine	1.993
9.	Ziegen	20
10.	Schafe	698

11.	Rinder	191
12.	andere Säugetiere	66
13.	Haushühner	1.243
14.	andere Vögel	904
15.	Frösche	14
16.	Krallenfrösche	77
17.	Zebrabärblinge	1.600
18.	andere Fische	500.425

4. In wie vielen Fällen handelt es sich dabei um Finalversuche?

Erläuternd ist anzumerken, dass ein Finalversuch ein Versuch ist, bei dem sämtliche Eingriffe und Behandlungen in Narkose erfolgen und bei dem die Tiere in derselben Narkose auch getötet werden. Es darf kein Tier vor der Narkose Eingriffe oder Behandlungen erfahren haben (außer der Einleitung der Narkose) und aus dieser ersten Narkose darf das Tier nicht mehr erwachen.

Konkrete Zahlen zu dieser Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Daher kann die Beantwortung nur mithilfe der jährlich abzugebenden „Meldung von in Tierversuchen verwendeten Wirbeltieren“ der Jahre 2017 und 2018 erfolgen (hier durch Angabe des Schweregrads SV1 „Keine Wiederherstellung der Lebensfunktion“):

2017: 353 Fälle

2018: 348 Fälle

5. Wie viele Tiere werden in den Hochschulen des Landes für Versuche verwendet? Bitte auflisten für die Jahre 2017 bis 2019.

Hochschule	2017	2018	2019
Universität zu Lübeck	12.393	10.814	./.
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	20.356	15.129	./.

Die Zahlen des laufenden Jahres 2019 werden der Landesregierung erst in 03/2020 vorliegen.

6. Welche Möglichkeiten und Ressourcen stellt die Landesregierung Hochschulen für alternative Methoden und Materialien bereit, um auf die Reduzierung oder Aufgabe von Tierversuchen hinzuwirken?

Die Landesregierung stellt speziell für alternative Methoden und Materialien keine Ressourcen für die Hochschulen bereit.